

8

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer einstweiligen Anordnung wegen Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags (hier: ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Warendorfer WeihnachtsPlätzchen am 10.12.2017) durch das Verwaltungsgericht Münster

**Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Münster
vom 07. Dezember 2017 - 9 L 2109/17**

Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung in einem Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet der Antragsgegnerin, Stadtteil Warendorf am 10. Dezember 2017 nicht auf Grund der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Warendorfer WeihnachtsPlätzchen“ am 10. Dezember 2017“ vom 23. November 2017 in dem dort ausgewiesenen Geltungsbereich geöffnet sein dürfen.

Der vorstehende Beschluss des Verwaltungsgerichtes Münster vom 07.12.2017 wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, den 08.12.2017


I.V.
**Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters**